|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| G08_Gesundheitsschaedlich_w | **Allgemeine BETRIEBSANWEISUNG** gemäß §14 GefStoffV  **für Schülerinnen und Schüler**    **zum Umgang mit Gefahrstoffen im Unterricht** | Schule:  KGS  Bad Lauterberg |
| Geltungs­bereich | Die Betriebsanweisung gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen von unterrichtlichen Veranstaltungen mit gefährlichen Stoffen umgehen. | |
| Gefahren für Menschen und Umwelt  GUV-SR 2003 | Gefahrstoffe sind im Chemikaliengesetz definiert. Sie werden nach Gefährlichkeitsmerkmalen eingestuft. Das Gefährdungspotenzial der einzelnen Stoffe ist durch Gefahrenbezeichnungen und Gefahrensymbole erkennbar.  Für Gefahrstoffe gibt es Hinweise auf besondere Gefahren:  R-Sätze (R = Risiko) und  S-Sätze (S= Sicherheit, Sicherheitsratschläge).  Für die einzelnen Gefahrstoffe findet man die R- bzw. S-Sätze u.a.   * auf den Etiketten der Chemikalienbehälter, * in der GUV-SR 2003 (Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Gefahrstoffen im Unterricht), * in der GUV-SR 2004 (Anhang 1 zur GUV-Regel - Gefahrstoffliste). | |
| Schutz­maßnahmen, Verhaltens­regeln | Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer folgende Regeln   * Fachräume nur bei Anwesenheit der Lehrkraft betreten, * Fluchtweg kennen, * Aufbewahrungsort und Bedienung der Geräte zur Brand­bekämpfung (Feuerlöscher, Löschdecke, Löschsand) kennen, * Lage und Betätigung des elektrischen Not-Aus-Schalters kennen, * Lage des Verbandskastens kennen, * Standort des nächsten Telefons und Notruf-Nummern kennen:   **Feuer / Unfall: Notruf 112,**   * offene Gashähne, Gasgeruch, beschädigte Steckdosen und Geräte oder andere Gefahrenquellen sofort der Lehrkraft melden, * Geräte, Chemikalien, Schaltungen nicht ohne Aufforde­rung durch die Fachlehrerin / den Fachlehrer berühren, * elektrische Energie oder Gas nur nach Aufforderung durch die Fachlehrerin / den Fachlehrer einschalten, * Versuche, bei denen giftige, gesundheitsschädliche, ätzende, reizende Gase, Dämpfe oder Rauch entste­hen/entsteht, nach Anweisung der Lehrkraft durchführen, * nicht mit dem Mund pipettieren, sondern Pipettierhilfe verwenden, * Schutzbrille nach Anweisung der Lehrkraft tragen, in Experimentierräumen nicht essen, trinken, rauchen oder schminken. | |
| Arbeiten mit Gefahrstoffen | **Vorbereitung der Experimente**   * Vor dem Versuch die Arbeitsanweisung sorgfältig durchlesen und danach handeln, * benötigte Geräte und Chemikalien entsprechend vorbereiten, z.B. Versuchsapparatur standsicher aufbauen, * Gefahrstoffsymbole kennen, R- und S-Sätze nachlesen, * Brenner und Vorratsflaschen nicht an die Tischkante stellen; Glasgeräte vor dem Herunterrollen sichern. | |